

### 3. Nachtragssatzung

#### zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (Straßenreinigungssatzung)

Vom 18. DEZ. 2007

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 289), sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14. Dezember 2007 folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel vom 22.12.2004 (veröffentlicht in den Kieler Nachrichten vom 27.12.2004), zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 01.12.2006 (veröffentlicht in den Kieler Nachrichten vom 16.12.2006), wird wie folgt geändert:

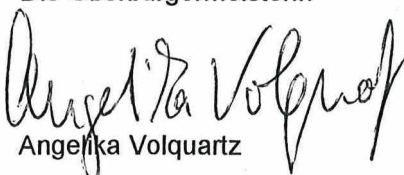
1. In § 11 a Abs. 1 wird der Text „(Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel; Amt für Finanzwirtschaft)“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 11 a Abs. 1 erhält die Nr. 4 folgenden Text:  
„Angaben der jeweils zuständigen Behörde zu den Abmessungen der jeweils zu veranlagenden Grundstücke, zur Abgrenzung der öffentlichen Grundstücke zu den jeweils zu veranlagenden Grundstücken und zur Abgrenzung der städtischen Grundstücke zu den jeweils zu veranlagenden Privatgrundstücken.“  
Die Nr. 5 und die Nr. 6 werden ersatzlos gestrichen.
3. In § 15 Abs. 1 Nr. 1 wird das Wort: „Verschmutzung“ durch das Wort „Verunreinigung“ ersetzt.
4. In § 15 Abs. 2 wird der Text „1.000,-- €“ durch den Text „511,-- €“ ersetzt.
5. Die Anlage 1: Verzeichnis der Straßen mit Mehrfachsäuberung wird wie folgt geändert:  
Unter Dreimal wöchentlich zu säubern sind: wird der Text „Hörnbrücke mit den Vorflächen auf der Ostseite“ durch den Text „Hörnbrücke mit den Vorflächen auf der Ost- und Westseite“ ersetzt.
6. Die Anlage 2: Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, die nicht satzungsgemäß gegen Gebühr gesäubert werden (§6) wird wie folgt geändert:  
Folgender Text wird neu hinzugefügt: „Demühlener Straße, unasphaltiertes Teilstück der Sackgasse Ecke Strucksdiek“ und folgender Text wird ersatzlos gestrichen: „Wikingerbummel“.

#### Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Kiel, den 18.12.07

Die Oberbürgermeisterin

  
Angelika Volquartz



Die Übereinstimmung der vorstehenden Kopie mit der Urschrift wird beglaubigt.

  
Herkenhövel  
Amtsleiter

